

# PAYROLL ALERT

## Staatshaushalt 2021: wichtige Maßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Der Gesetzesentwurf für den Staatshaushalt für 2021 (Nr. 7666) wurde am 14. Oktober dem Parlament vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf enthält einige wichtige Maßnahmen für die Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber, die wir nachfolgend zusammenfassen. Wir weisen den Leser darauf hin, dass es sich um Vorschläge handelt, die zum Inkrafttreten die Zustimmung der Parlamentarier benötigen, mit Ausnahme der Abschaffung des Rundschreibens über die « stock options », welche aus einer Verwaltungsentscheidung resultieren würde.

### I. Abschaffung des Rundschreibens „stock options“

Das Rundschreiben LIR Nr. 104/2 über die Steuerregelung der « stock options » würde zum 1. Januar 2021 abgeschafft. Diese Entscheidung würde die vorteilhafte Steuerregelung der Warrants beenden, welche derzeit benutzt wird, um die Besteuerung der variablen Vergütungen zu vermindern.

### II. Einrichtung der Steuerregelung der „Gewinnbeteiligungsprämie“ (prime participative)

Der Gesetzesentwurf führt die Möglichkeit für Arbeitgeber ein, ihren Arbeitnehmern eine Gewinnbeteiligungsprämie zu zahlen, die steuerlich vorteilhaft behandelt wird. Um für diese Steuerregelung in Betracht zu kommen, muss der Arbeitgeber einen Gewinn machen,

und der Gesamtbetrag der Prämien darf nicht 5% dieses Gewinns überschreiten ; diese Bedingungen werden für das Jahr, welches dem Jahr der Zahlung der Prämie vorausgeht, überprüft. Der Arbeitnehmer muss bei einem Sozialversicherungssystem gemeldet sein, und die Gewinnbeteiligungsprämie darf nicht 25% seines festen Jahresgehalts, ohne sonstige Vorteile und Prämien, übersteigen. Sind diese Bedingungen erfüllt, kann die Prämie zu 50% von der Lohnsteuer befreit werden. Es ist anzumerken, dass diese Steuerregelung vollkommen freiwillig ist, und dass die Auswahl der Arbeitnehmer, die in deren Genuss kommen, im Ermessen des Arbeitgebers liegt.

### III. Änderung der Steuerregelung für Impats

Die Steuerregelung der Impats, die derzeit durch das Rundschreiben LIR Nr. 95/2 vorgesehen ist, wird zum 1. Januar 2021 in das Steuergesetz übertragen und erhält auch einige Anpassungen.

Die wichtigsten Änderungen der Anwendungsbedingungen der Steuerregelung sind die folgenden:

- ▶ Abschaffung der Bedingung der Beschäftigung von 20 Arbeitnehmern;
- ▶ Erleichterung der Bedingung des steuerlichen Wohnsitzes;

# PAYROLL ALERT

## Staatshaushalt 2021: wichtige Maßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

- ▶ Im Falle der direkten Einstellung, Abschaffung der Verpflichtung nachzuweisen, dass für die betroffene Stelle Rekrutierungsschwierigkeiten bestehen;
- ▶ Erhöhung des Mindestgehalts des Impats von 50.000 auf 100.000 Euro pro Jahr (festes Jahresgehalt ohne Prämien und sonstigen Vorteilen).

Die Ausgaben, die vom Arbeitnehmer übernommen werden und unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei erstattet werden können, bleiben unverändert. Zur Erinnerung, es handelt sich in erster Linie um Kosten für den Umzug, die Wohnung sowie für die Schulausbildung der Kinder. Die derzeitige Pauschalentschädigung wird durch eine Impat-Prämie ersetzt, die zu 50% steuerbefreit ist, vorausgesetzt dass ihr Betrag nicht 30% des festen Jahresgehalts, ohne Prämien und sonstige Vorteile, übersteigt.

Ferner beträgt die Anwendungsdauer der Steuerregelung künftig 8 statt bisher 5 Jahre (zusätzlich zum Jahr der Ankunft in Luxemburg).

### IV. Vereinfachung im Bereich der Steuerkarten

Die Steuerverwaltung wird im Laufe des Jahres 2021 eine gesicherte Plattform einrichten, auf der die Arbeitgeber auf die Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer zugreifen können. Ab 2022 wird dieser Zugriff obligatorisch, und die Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber nicht mehr ihre Steuerkarte übergeben.

Ferner sollen die Steuerkarten mehrere Jahre betreffen, d.h. sie bleiben gültig, solange sich die persönliche Situation des Arbeitnehmers nicht ändert.



# PAYROLL ALERT

## INTERESTED?

Get in touch with:

**Joëlle Lyaudet**

Partner

+352 45 123 307

[joelle.lyaudet@bdo.lu](mailto:joelle.lyaudet@bdo.lu)

**Patricia Dupuis**

Assistant Manager

+352 45 123 358



[patricia.dupuis@bdo.lu](mailto:patricia.dupuis@bdo.lu)

**Ralf Gilch**

Assistant Manager

+352 45 123 557

[ralf.gilch@bdo.lu](mailto:ralf.gilch@bdo.lu)

► Follow us  

► [www.bdo.lu](http://www.bdo.lu)

This publication has been carefully prepared, but it has been written in general terms and should be seen as broad guidance only. The publication cannot be relied upon to cover specific situations and you should not act, or refrain from acting, upon the information contained herein without obtaining specific professional advice. Please contact the appropriate BDO Member Firm to discuss these matters in the context of your particular circumstances. Neither the BDO network, nor the BDO Member Firms or their partners, employees or agents accept or assume any liability or duty of care for any loss arising from any action taken or not taken by anyone in reliance on the information in this publication or for any decision based on it. BDO is an international network of public accounting firms, the BDO Member Firms, which perform professional services under the name of BDO. Each BDO Member Firm is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee that is the governing entity of the international BDO network. Service provision within the BDO network is coordinated by Brussels Worldwide Services BVBA, a limited liability company incorporated in Belgium with its statutory seat in Brussels. Each of BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA and the member firms of the BDO network is a separate legal entity and has no liability for another such entity's acts or omissions. Nothing in the arrangements or rules of the BDO network shall constitute or imply an agency relationship or a partnership between BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA and/or the member firms of the BDO network. BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.

© 2020 BDO Advisory